



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 26.07.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Schlagzeilen:

- [Neue Widerspruchstexte Honorarbescheide und Widersprüche gegen Telematikkürzung sind fertig](#)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Wichtige Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

[Telematik-Texte und Links](#)

[Textes und Links des Berufsverbandes](#)

Antragstellung und Gutachterverfahren

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Antragsformular zum Selbstaussdrucken:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf

Sie können uns auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden

Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Cover_1.jpg



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online->

[elektronische-patientenakte-und-telematik](#)

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, habe wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

Links:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Netzwerk sammelt auch weiterhin Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- [Neue Widerspruchstexte Honorarbescheide und Widersprüche gegen Telematikkürzung sind fertig](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

- [Traut Spahn etwa der Digitalisierung im eigenen Haus nicht?](#)
- [Abgewatscht: Ungeduld ist ein schlechter Gärtner](#)
- [Sonderfälle: Wann muss kein Stammdatenabgleich \(VDSM\) erfolgen – Versichertenkarte ohne Telematik einlesen](#)
- [Wenn Ärzte entscheiden, haben wir in 100 Jahren noch kein E-Rezept - Kehrtwende oder Torschlußpanik bei den Grünen?](#)
- [Beipackzettel und Aufklärung über Risiken vergessen- wer haftet? Der Kommentar](#)
- [Der gefährlich TI-Virus – eine Begebenheit aus der Praxis](#)
- [Kein Raum für Rechtsgüterabwägung – Ärztekammer Hamburg versteckt sich hinter dem Gesetz](#)

Projektgruppen im Netzwerk

Modifikation Gutachterverfahren

- [Ziele der Projektgruppe](#)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- [Halber Kassensitz in Brühl Rhein-Erft-Kreis abzugeben](#)
- [Raum im Berliner Schillerkiez, nahe dem Tempelhofer Feld zu vermieten](#)
- [Voller Praxissitz in vogtländischen Plauen abzugeben](#)
- [Ganzer Kassensitz \(VT, KJP\) in Hörstel, Kreis Steinfurt abzugeben](#)

Ausblick auf den nächsten Newsletter

- [Überblick über den Stand der Überlegungen zur Modifikation des Gutachterverfahrens](#)
-

[Impressum](#)

[Netzwerkertreffen](#)

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Thema Telematik ist etwas in den Hintergrund getreten. Auf „Platz 1“ der Zuschriften steht die Veränderung des Gutachterverfahrens. Hier gibt es sehr kontroverse Meinung von ganz abschaffen bis so behalten wie es ist.

Es wird ein Prozess konsensueller Meinungsbildung sein, um ein Phänomen Brexit zu vermeiden. Vielleicht werden wir dazu auch systemisches Konsensieren einsetzen.

(siehe auch: [Ziele der Projektgruppe](#))

Ansonsten geht auch die Hitzewelle nicht an uns vorbei. Deshalb gibt es heute nur einen verkürzten Newsletter.

In diesem Sinn!

Ihr

Dieter Adler

Neue Widerspruchstexte Honorarbescheide und Widersprüche gegen Telematikkürzung sind fertig

Die meisten von Ihnen haben bereits die Abrechnungsbescheide ihrer KV für das Quartal 1/2019 bekommen.

Wir haben jetzt ein neues Widerspruchsformular.

Unser Verbands-Justiziar hat die neuen Widerspruchsbescheide fertig gestellt. Bisher haben wir noch nichts davon gehört, dass bereits jetzt Straf-Abzüge vorgenommen werden.

Trotzdem haben wir schon einmal zur Sicherheit den Telematik-Widerspruch eingearbeitet. Sie können ihn verwenden oder rausstreichen.

Die Widerspruchsschreiben werden innerhalb der nächsten Woche an Mitglieder automatisch versendet. Bitte nicht extra nachfragen, alle Mitglieder bekommen das Widerspruchsschreiben ab jetzt automatisch zugesendet.

Eine Bitte: wer uns noch nicht die Daten seiner KV zugesendet hat, möchte das bitte ganz schnell tun. Am einfachsten geht es über die Webseite:

intern.dpnw.info

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

Traut Spahn etwa der Digitalisierung im eigenen Haus nicht?

Hallo Herr Adler,
das BMG scheint der Digitalisierung nicht zu trauen. Wie kann man sich sonst eine zunehmende Zahl der Dienstreisen zwischen Bonn und Berlin erklären?

„Demnach stiegen die Reisekosten – Bahnfahrten, Flugverbindungen, Pkw-Fahrten, öffentlicher Personennahverkehr und Hotelübernachtungen – für Dienstreisen von BMG-Mitarbeitern nach Berlin oder Bonn von gut 571.000 Euro im Jahr 2017 auf fast 634.000 Euro im vergangenen Jahr. Das ist ein Plus von rund elf Prozent. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres beliefen sich diese Reisekosten den Angaben zufolge mit Stand vom 30. Juni auf knapp 317.000 Euro.“

Berichtet das aerzteblatt.de

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104916/Zwei-Dienstsitze-fuehren-im-Gesundheitsministerium-zu-hohen-Reisekosten?rt=e3306140e43f93822fc4122e26b4e6dd>

"Die Obfrau der Unions-Fraktion, Anja Weisgerber (CSU), ergänzte: „Die Chancen der Digitalisierung müssen in Zukunft stärker genutzt werden.“ Auch die FDP signalisierte Unterstützung für den Vorschlag. Die Ausschussvorsitzende Sylvia Kotting-Uhl (Grüne) und Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth hatten verabredet, dass die Bonner Mitarbeiter des Ministeriums in Zukunft standardmäßig per Videokonferenz zugeschaltet werden, um ihren Flug nach Berlin zu vermeiden."

Dazu sage ich nur: „TOLL!“ und toi toi toi: prima Klima!

Viele Grüße

Gabriele Späh

Kommentar: Für das Geld müssten doch eigentlich ein paar Konnektoren drin sein. Für die „ganz sichere“ Kommunikation. Werden ja im Moment eh nicht so viele bestellt, müssten also vorrätig sein! Bei der Gelegenheit: warum hat eigentlich die Bundesregierung noch keine Konnektoren? Wo die doch letztes Jahr 2 x gehackt worden sind! Oder die Bundeswehr?

Abgewatscht: Ungeduld ist ein schlechter Gärtner

Diese Klatsche bekommt Jens Spahn vom stellvertretenden Chefredakteur von Aerzteblatt.de Michael Schmedt verpasst:

„Jens Spahn (CDU) scheint mit diesem Gedanken oft aufzuwachen, schaut man sich die Ungeduld an, mit der der Bundesgesundheitsminister die Akteure im Gesundheitswesen – man kann schon fast sagen – vor sich herreibt. Selbst machen birgt aber auch Gefahren: Fehlende Expertise oder überhastete Entscheidungen gehen oft auf Kosten der Qualität. Spahn setzte zunächst auf kurze Fristen, um Projekte zu beschleunigen – Sanktionen inbegriffen.“

„Die Krankenkassen sollen bis 2021 eine elektronische Patientenakte (ePa) anbieten. Aber schon jetzt ist klar, dass sie zum Start in zwei Jahren einen großen Schönheitsfehler haben wird: Es wird für den Patienten nicht möglich sein, in der Akte zu differenzieren, welche Informationen ein Arzt, Apotheker oder Therapeut sehen darf und welche nicht. Der Druck, die Termine zu halten, führt so nicht nur zu Qualitätsverlust, sondern geht zulasten der Akzeptanz bei Ärzten und Patienten, was bei so wichtigen und richtigen Projekten fatal ist.“

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/208619/Gesundheitspolitik-Schlechter-Gaertner-Ungeduld>

Sonderfälle: Wann muss kein Stammdatenabgleich (VDSM) erfolgen – Versichertenkarte ohne Telematik einlesen

Die KBV nennt in ihrem Newsletter vom 25.7.2019 Sonderfälle, bei denen der Konnektor nicht benutzt werden muss.

Zar muss der Abgleich immer bei einem Patient-Arzt-Kontakt erfolgen, außer:

„Sonderfall mobiles Kartenterminal

Ein anderer Sonderfall betrifft Ärzte, die außerhalb ihrer Praxisräume tätig sind und ein mobiles Kartenterminal benutzen, beispielsweise Hausärzte bei Heim- und Hausbesuchen oder Anästhesisten, die für einen Eingriff ins Krankenhaus oder die Praxis eines Kollegen fahren.

Mobile Terminals können nicht mit der Telematikinfrastruktur (TI) verbunden

werden, sie arbeiten nur im Offline-Betrieb. Und es ist lediglich ein Auslesen der auf der eGK gespeicherten Versichertendaten möglich. In diesen Fällen kann und muss bei dem Patienten kein VSDM durchgeführt werden.“

https://www.kbv.de/html/1150_41516.php

Ergo: Mobile Kartenlesegeräte lassen den Konnektor kalt. Und mobile Lesegeräte können natürlich auch weiterhin verwendet werden (stationäre alte übrigens auch), um die Versichertendaten einzulesen, wenn die Telematik einmal ausfällt oder der Benutzer vergessen hat, sie einzuschalten - oder zu bestellen.

Wenn Ärzte entscheiden, haben wir in 100 Jahren noch kein E-Rezept - Kehrtwende oder Torschlußpanik bei den Grünen?

Zu langsam scheint der vermutlichen Nachfolgerin von Jens Spahn, Maria Klein-Schmeink, gesundheitspolitische Sprecherin beim Bündnis90/Die Grünen, die Digitalisierung im Gesundheitswesen voran zu gehen.

„Wenn Ärzte entscheiden, haben wir in 100 Jahren noch kein E-Rezept“ Politiker der Opposition sehen den Erfolg des elektronischen Rezepts gefährdet. Der Grund: Die Entscheidung, ob das Rezept am Ende digital oder auf Papier ausgestellt wird. So hat es das Gesundheitsministerium entschieden. Grünen-Politikerin Klein-Schmeink fordert einen gesetzlichen Anspruch aufs E-Rezept für Patienten.“

Gesundheitsminister Jens Spahn verspricht Ärzten, Apothekern und Patienten „einen echten Mehrwert“ durch das E-Rezept. Ab kommendem Jahr sollen sich Patienten ihre Rezepte elektronisch an die Apotheke weiterleiten lassen können. Doch nun regen sich Zweifel, ob das alles am Ende tatsächlich auch so kommen wird. Das „Handelsblatt“ zitiert aus einem Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums an die Kassenärztliche Bundesvereinigung, aus dem hervorgeht, dass die Entscheidung, wie die Rezepte ausgestellt werden, bei den Ärzten liegen soll. „Eine Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte zur Ausstellung eines E-Rezepts oder ein diesbezüglicher Anspruch des Versicherten besteht derzeit nicht.“

https://www.aend.de/article/198127?utm_source=Abendnachrichten_2019-07-25&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesundheitspolitik-zweifel-am-erfolg-des-e-rezepts-wachsen/24694662.html>

dazu der folgende Kommentar

Beipackzettel und Aufklärung über Risiken vergessen- wer haftet? Der Kommentar

Ärzte sind nicht dafür bekannt, langsam zu handeln. Z.B., wenn ein Patient in Atemnot gerät. Schnell heißt aber nicht unüberlegt oder unbesonnen. Planen und Nachdenken, Risiken abwägen und vermeiden, gehört vor den Griff zur Spritze oder zum Skalpell. Zur ärztlichen Kunst gehört aber auch ein gesundes Maß an Skepsis, neuen, nicht erprobten oder nicht etablierten Methoden gegenüber. Oder Geduld und die Bereitschaft, Behandlungsverläufe regelmäßig zu überprüfen und Therapiepläne jederzeit zu ändern, wenn die Methode nicht anschlägt oder Nebenwirkungen zeigt.

Übrigens auch, wenn ein Patient ein Medikament oder eine Behandlung ablehnt. Ach, fast hätte ich es vergessen: Aufklärung ist ethische und gesetzliche Pflicht. So wie der Beipackzettel in der Pillenpackung.

Vielleicht haben Sie, und damit meine ich alle Politiker, die euphemistisch die Telematisierung vorantreiben wollen, das vergessen.

Oder leiden Sie an einer bisher nicht erkannten Krankheit? Der „Digitalomanie“. Sind Sie die Philobaten, die Behandler als Antagonisten die Oknophilen?

Und die IT-Industrie die Gewinner, Versicherte und Patienten die Zahlmeister?

Wer haftet am Ende dafür, dass der Beipackzettel beim Konnektor fehlte und die Behandler über Risiken und Nebenwirkungen nicht aufgeklärt wurden?

Das steht schon fest: die Steuerzahler. Und die gesetzlich Versicherten.

Und richtig be-scheuer-t wäre es, wenn der EuGH am Ende die Telematik einkassiert.

Der gefährlich TI-Virus – eine Begebenheit aus der Praxis

Berichtet die Kollegin Stefanie Mazzucco:

Sehr geehrte Damen und Herren,

um meine Patienten auf das Thema TI aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren, habe ich Infomaterial im Wartebereich ausgelegt. Nachdem das kaum Beachtung fand, habe ich an der Eingangstür zu meiner Praxis einen weiteren Hinweis (wie auf dem Foto zu sehen) angebracht:



Prompt kamen nun schon einige Reaktionen: alle Patienten, die das Infomaterial gelesen hatten, waren geschockt, hatten davon noch nie etwas gehört. Eine Patientin, deren Wartezeit zu kurz zum Lesen der Information war, hat mich gefragt, was das denn zu bedeuten habe und die Vermutung angestellt, dass „sich zur Zeit wohl ein Virus verbreitet“ (also der gefährliche TI-Virus), und ich darauf hinweisen möchte, dass meine Praxis sachgerecht desinfiziert wurde, um Ansteckungen zu vermeiden. Was im ersten Moment für einen Lacher sorgte, sollte doch spätestens auf den zweiten Blick nachdenklich machen. Zeigt diese kleine Anekdote doch, wie wenig in der breiten Öffentlichkeit bei den Patienten bisher über dieses Thema bekannt ist...

Viele Grüße,

Dipl.-Psych. Stefanie Mazzucco

Kommentar: Schöne Assoziation Ihrer Patienten, die offenbar nichts Gutes in der Telematik sehen. Sondern etwas, was ausgemerzt gehört. Und es scheint keine Impfung zu geben. Da empfehlen Ärzte doch immer: der Gefahrenquelle fernbleiben!

Kein Raum für Rechtsgüterabwägung – Ärztekammer Hamburg versteckt sich hinter dem Gesetz

Einen bewegenden, wie klaren Brief hat die Kollegin Claudia Malburg an ihre Ärztekammer geschrieben. Die hat auch geantwortet. Was hat die Justiziarin der Kammer dazu gesagt? Nichts! Streng genommen nichts. Sie hat sich nur

darauf hinausgeredet, dass es eben Gesetz sei.
Es bestünde kein Raum, so die Justiziarin Gabriela Thomson, kein Raum (mehr) für eine Rechtsgüterabwägung, weil der Gesetzgeber diese bereits vorgenommen hat.

Kommentar: Das stimmt - mit Verlaub- so nicht. Natürlich steht Ihnen noch Raum offen, Ihre Meinung dazu zu äußern. Und ich meine, Sie hätten sogar die juristische Pflicht dazu: zu prüfen, ob die Rechtsgüterabwägung der Regierung richtig war oder nicht. Immerhin haben wir auch ein Rechtssystem, dass die Rechtsgüterabwägung, die ein Richter trifft, auf höherer Ebene per Berufung, Revision oder Verfassungsbeschwerde zu verwerfen. Aber das wissen Sie. Verstecken Sie sich bitte nicht hinter dem sichersten Baum! Zeigen Sie –und damit möchte ich die Juristen aller Kammern ansprechen- Mut und Verantwortungsbewußsein Ihrem Arbeitgeber gegenüber, für den Sie tätig sein sollen, für den Sie auch eintreten sollen: als uns gegenüber!

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/2019-21-07_Aerztekammer.pdf

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Links:

[Telematik-Texte und Links](#)

**Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“**

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Informationsblatt:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Projektgruppen im Netzwerk

Modifikation Gutachterverfahren

Vormerkung

Das Gutachterverfahren ist unter uns Kolleginnen und Kollegen sehr umstritten. Viele, wenn nicht die Mehrheit, möchten es abschaffen. Andere verteidigen es, weil die Konzeptualisierung der Psychotherapie aufrechterhalten bleiben soll. Fakt ist, dass bei Abschaffung des Gutachterverfahren Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die Kassen möglich würden, die für uns aufwändig sind und und zumindest teilweise zu Honorarrückforderungen führen würden. Außerdem würde das vom Bundessozialgericht immer wieder bestätigte Mindesthonorar nicht mehr gelten, da die Voraussetzung dafür die vorweggenommene Prüfung ist.

Die Modifikation des Gutachterverfahrens wird schon lange gefordert. Diese Vereinfachung wird jetzt im Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung umgesetzt – und zwar in

Artikel 2 (5)

„§ 92

Absatz 6a wird wie folgt geändert:

*„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis spätestens zum 31. Juli 2020 in einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und **der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens.**“*

(Hervorhebung von uns)

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Download/s/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/Reform_Psychotherapeutenausbildung_Bundestag.pdf

S. 25

Das Kollegennetzwerk Psychotherapie will sich in dieser Projektgruppe aktiv mit der Modifikation auseinandersetzen und eigene konkrete Vorschläge für ein verändertes Gutachterverfahren machen. Und uns dann im Kontakt mit der KBV, dem gemeinsamen Bundesausschuss, den Mitgliedern des Spitzenverbandes für unsere Lösung einsetzen.

Eine Diskussion über den Sinn und Unsinn des Gutachterverfahrens muss in konstruktiven und konkreten Vorschlägen und Ausarbeitungen stehen. Sonst bekommen wir wieder etwas vorgesetzt, z.B. Anträge werden bei gleichen

Anforderungen und Punkten auf 1 Seite gekürzt. Die letzte Modifikation zur Änderung der Psychotherapierichtlinie im April 2017 hat für viele Kolleginnen und Kollegen nicht zu wirklichen Vereinfachungen geführt.

Unser Ziel ist es, ein Verfahren zu entwickeln, das in der einen, schlecht bezahlten Stunde zu bewältigen ist.¹⁾ Z.B. durch ein Papierverfahren, in dem viele Punkte auf ein Ankreuzverfahren reduziert werden. Und ein wahlweises Supervisionsverfahren, bei dem der Antragsteller den Gutachter für eine Stunde aufsucht oder mit ihm den Fall per Videokonferenz bespricht.

Die Modifikation ist Gesetz – wir können jetzt mitwirken!
Mit einem Verfahren, in dem der Antrag in einer Stunde zu bewältigen ist, ist glaube ich, allen geholfen!

1) 58,33 Euro

https://www.kbv.de/tools/ebm/html/35131_2902437823046704356672.html

Ziele der Projektgruppe

Ziel unserer Projektgruppe ist es, dem G-BA Vorschläge zu machen und ggf. eine Zusammenarbeit anzubieten. Der Anlass: das Gutachterverfahren **muss** zum **1.8.2020** geändert werden. So steht es im Gesetz (PTG-Reform). Und dieser Punkt ist bei allen Parteien ganz unstrittig und wird also durchkommen. Die Abschaffung des Gutachterverfahrens darf nur erfolgen, wenn sicher gestellt ist, dass im Bereich der Psychotherapie keine nachträglichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen erfolgen. Diese hätten zur Folge, dass „falsche“ oder „zu lange“ Behandlungen vom Behandler ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.

Wir haben jetzt die Chance, selbst etwas vorzuschlagen und politisch dafür zu kämpfen. Anstatt uns hinterher darüber zu ärgern, was uns vorgesetzt wird.

Das Gesetz schreibt vor, dass das Gutachterverfahren vereinfacht werden soll, lässt dem G-BA aber freie Hand, wie er es umsetzt.

Von daher geht es jetzt darum, einen Weg zu finden, das Verfahren so zu vereinfachen, dass es

1. weniger Zeit in Anspruch nimmt
2. Die (von vielen geforderte) Konzeptualisierung der Psychotherapie auch in Zukunft gewährleistet

Es gibt bisher sehr, sehr viele konstruktive Vorschläge und wir überlegen gerade, wie wir das ganze etwas verdichten, damit der Newsletter nicht zu lang wird und trotzdem die Meinung der Kolleginnen und Kollegen auf breiter Fläche diskutiert werden können und sollen!

Und das, was die Projektgruppe ausarbeitet, wird allen von Ihnen am Ende vorgestellt werden. Und es ist ein Vorschlag an den G-BA. Er kann ihn übernehmen oder nicht. Zumindest können wir zeigen, was wir wollen.

Die Zeichen stehen für uns sehr günstig. Denn in der KBV gab es eine deutliche Demokratisierung in der Abteilung Qualitätssicherung. Wir sollen uns diese Chance nicht entgehen lassen.

Die Projektgruppe steht bereits und wird ihre konkrete Arbeit nach der Sommerpause aufnehmen.

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Halber Kassensitz in Brühl Rhein-Erft-Kreis abzugeben

Halber Kassensitz in bester Lage von Brühl Rhein-Erft-Kreis zu verkaufen. TP bevorzugt. Bei TP ist eine vorhergehende Einarbeitung als Entlastungsassistentin möglich. Abgabe zum 01.04.2020 (unter Umständen könnte sich die Abgabe KV bedingt bis zum 01.07.2020 verzögern). Anfragen bitte an. kassenpraxis_rheinerft@gmx.de

Raum im Berliner Schillerkiez, nahe dem Tempelhofer Feld zu vermieten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 15.8. vermiete ich einen Raum im Berliner Schillerkiez, nahe dem Tempelhofer Feld. Die Praxis ist gut eingeführt und verkehrstechnisch sehr gut erreichbar.

Bei Interesse und Detailabklärung: narox@posteo.de oder, da ich demnächst in Urlaub gehe, auch mobil: 01778565629

Schönen Gruß,
Renate Rohde

Voller Praxissitz in vogtländischen Plauen abzugeben

Voller Praxissitz in vogtländischen Plauen aus Altersgründen abzugeben.
Abgabezeitpunkt Januar 2020.
Kontakt: psypra@t-online.de
Claudia Oslislo-Pakula

Ganzer Kassensitz (VT, KJP) in Hörstel, Kreis Steinfurt abzugeben

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der Nummer 0152-52642450.
Mit freundlichen Grüßen
Marie-Elise Basedow

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Hinweis:

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos.
Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich.
Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Ausblick auf den nächsten Newsletter

Überblick über den Stand der Überlegungen zur Modifikation des Gutachterverfahrens

[▲ Inhalt ▲](#)

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes und vor allem kühles Wochenende (gerne mit Regen!)

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Downloadseiten und Links:

Hier finden Sie auf unserer Internetseite alle wichtigen Links, die bei der täglichen Arbeit helfen sollen:

[Abrechnungstexte und Links](#)

[Telematik-Texte und Links](#)

[Textes und Links des Berufsverbandes](#)

[Antragstellung und Gutachterverfahren](#)

Wir bemühen uns, auf der Internetseite alle wichtigen Links einzustellen, die auch im Newsletter erwähnt sind. Bitte benutzen Sie die Links auf der Webseite, falls die Links im Text des Newslettes nicht funktionieren.

[▲ Nach oben ▲](#)

Impressum:

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk

- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -

Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler

2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer

Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

[▲ Inhalt ▲](#)